

Anleitung zur Überprüfung des Krankenversicherungsbeitrags für Eltern studierender beihilfeberechtigter Kinder

1. Man suche eine möglichst aktuelle Beitragsbescheinigung der privaten Krankenkasse raus (am besten die von der letzten Beitragserhöhung).
2. Man suche die Aufschlüsselung der Beitragshöhe des studierenden Kindes.
 - a. Ist dort eine Position Altersrückstellung, gesetzlicher Zuschlag oder Ähnliches enthalten, so ist der Beitrag kein Studententarif, denn diese enthalten keine Altersrückstellungen.
 - b. Wer mehr als 40 Euro im Monat für einen 20-prozentigen Versicherungsschutz einer Studentin / eines Studenten zahlt, sollte ebenfalls misstrauisch werden.
 - c. Wer seine Beitragsbescheinigung überhaupt nicht versteht, lasse sie sich von seinem Versicherungsvertreter erklären.
3. Man rufe seinen Versicherungsvertreter an und stelle folgende Fragen:
 - a. Gibt es spezielle Tarife für Studierende?
 - b. Stehen diese auch beihilfeberechtigten Studierenden offen?
 - c. Handelt es sich bei dem Tarif XX (hier den Tarif des versicherten Kindes nennen) meiner Tochter / meines Sohnes um diesen Tarif?
 - d. (Falls c mit nein beantwortet) Ich habe Ihnen am (ungefähres Datum) mitgeteilt, dass mein Sohn / meine Tochter ein Studium aufnimmt. Warum haben Sie mir damals nicht mitgeteilt, dass es Tarife für Studierende gibt?
4. In den meisten Fällen bietet die Versicherung an diesem Punkt schon an, den Vertrag umzustellen. Dann sollte man nach einer Rückerstattung der zuviel gezahlten Beiträge fragen.
5. Kann man telefonisch noch keine Einigung erzielen, so stellt man die gleichen Fragen nochmal schriftlich und beantragt zugleich die Umstellung des Tarifs und die Rückerstattung.
6. Sofern einem der Beitrag immer noch zu hoch vorkommt, hole man Angebote von konkurrierenden Versicherungen ein. Ein Tarifvergleich lässt sich beispielsweise unter <http://www.dewion.de/pkv/StRe12121.php> machen (das sind allerdings Tarife vor Gesundheitsprüfung).
7. Wir freuen uns über Rückmeldungen!!!